

Jahresbericht

des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung

für das Jahr 2019

HESSISCHES KOORDINATIONSBIJRO FÜR FRAUEN MIT BEHINDERUNG

DER PARITÄTISCHE HESSEN e. V.

Auf der Körnerwiese 5 • 60322 Frankfurt am Main •

Tel.: 0 69 | 955 262-36 • Fax: 0 69 | 955 262-38 •

E-Mail: hkfb@paritaet-hessen.org • www.hkfb.de

Inhaltsverzeichnis

1. Aktueller Stand der Angebotsstruktur	3
2. Beratung und Information	4
3. Gremienarbeit	7
<i>3.1 Gremienarbeit auf Landes- sowie auf kommunaler Ebene</i>	<i>7</i>
<i>3.2 Zusammenarbeit mit Weibernetz e.V., der bundesweiten Interessenvertretung behinderter Frauen</i>	<i>8</i>
4. Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit	8
<i>4.1 Veranstaltungen und Tagungen</i>	<i>8</i>
<i>4.2 Die Internetseite des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung</i>	<i>10</i>
<i>4.3 Stellungnahmen sowie die Pressemitteilung des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung</i>	<i>10</i>
5. Fazit	11

1. Aktueller Stand der Angebotsstruktur

Das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung (HKFB), gegründet im Mai 1993, besteht seit 26 Jahren. Nach einer fünfjährigen Modellphase ist das Hessische Koordinationsbüro für behinderte Frauen seit 1998 seitens des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration in eine Regelförderung übernommen worden. Seit dem 16. April 2003 leitet Frau Schroll das HKFB.

Frau Schroll ist Diplom-Sozialarbeiterin, Peer Counselorin und Fachberaterin für Psychotraumatologie. Im März 2007 absolvierte sie zudem eine sechsmonatige berufsbegleitende Fortbildung in „Persönlicher Zukunftsplanung“.

Das HKFB befindet sich seit 2015 in Trägerschaft des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Hessen e. V.

Seit 2015 umfasst das HKFB eine 0,75%-Stelle sowie eine Verwaltungsstelle mit einem 0,125 Stellenanteil pro Woche. Das HKFB ist im Paritätischen Hessen angesiedelt und wird vom Abteilungsleiter Finanz- und Betriebsmanagement, Fördermittel fachlich begleitet.

Die Arbeitsschwerpunkte des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung umfassen folgende Bereiche:

- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit,
- Beratungs- und Informationsstelle im Bereich Frauen mit Behinderung,
- Mitwirkung bei der Schaffung von rechtlichen Grundlagen zur Gleichstellung behinderter und chronisch kranker Frauen,
- Vernetzung von Selbsthilfeaktivitäten,
- Durchführung von Veranstaltungen,
- Fortbildungen und Fachvorträge zu den Anliegen von Frauen mit Behinderungen,
- Pflege und Weiterentwicklung der Datenbank z. B. von Gebärdendolmetscherinnen, Rechtsanwältinnen, Selbstbehauptungstrainerinnen, Therapeutinnen.,
- Erweiterung der Bibliographie mit Literatur von, für und über Frauen mit Behinderung.

Die aufgeführten Arbeitsbereiche wurden im Berichtsjahr weiterentwickelt und je nach Aktualität thematisch sowie zielgruppenorientiert ausgestaltet.

Alle Angebote sind auf der Internetseite des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung (www.hkfb.de) einsehbar.

Wie der erhobenen Statistik von 2019 zu entnehmen ist, wandten sich im Berichtsjahr 81 rat- oder informationssuchende Frauen mit Behinderungen und Institutionen mit den unterschiedlichsten Fragestellungen an das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung.

Im Berichtsjahr erreichte das HKFB ca. 2350 Personen durch regelmäßige Informations-E-Mails, Beiträge in Mailinglisten für Frauen mit Behinderung, über Facebook, aufgrund von Vorträgen oder Tagungsteilnahmen sowie aufgrund von Anfragen von Expert*innen, Interessent*innen, Politiker*innen, Journalist*innen. Dies verdeutlicht, dass das HKFB eine wichtige Einrichtung der Unterstützung, Informationsverbreitung und Interessensvertretung der Frauen mit Behinderung für Hessen ist.

2. Beratung und Information

Auch 2019 wurde das HKFB wieder angefragt, wenn es um Veranstaltungen, Informationsgespräche, Adressen von Expertinnen, um Anlaufstellen für Frauen mit Behinderung oder um Literatur und Filme ging. Besonders auffällig waren in diesem Jahr die vermehrten Nachfragen bezüglich der Sorge hinsichtlich der Wahl ihres Aufenthaltes aufgrund der Entwürfe des Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetzes, nach Ansprüchen auf Assistenz für verschiedenste Berufs- und Lebenssituationen sowie für die Teilnahme an medizinischen Leistungen zur Rehabilitation und nach Begutachterinnen von Frauen mit kognitiven Einschränkungen, aufgrund einer Anzeige nach einer Vergewaltigung, Auch dieses Jahr kontaktierten wieder Studentinnen und Beratungsstellen das HKFB, mit der Bitte um themenspezifische Informationen und Kontaktvermittlung zu unterschiedlichen Expert*innen.

Die nachfolgend aufgeführten fachlichen Handreichungen und schriftlichen Informationsmaterialien des HKFB wurden wie in den vergangenen Jahren angefordert bzw. auf Veranstaltungen ausgelegt:

- der Flyer über die Arbeit des HKFB,
- Angebote und Leistungen des HKFB,
- Informationen zum Thema „Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung“,
- Informationen zu den Möglichkeiten, Veranstaltungen behindertengerecht zu gestalten,
- Vorschläge zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Beratungsstellen für Frauen mit Behinderung,
- Hinweise zur Gestaltung von, für blinde und sehbehinderte Menschen gut lesbare PDF-Dokumente,
- Die in Deutschland einmalige, aktualisierte Bibliographie „Literatur von, für, über Frauen mit Behinderung“,
- die Publikationsliste des HKFB,
- die ursprünglich vom Hessischen Netzwerk behinderter Frauen publizierte und vom HKFB in 2017 überarbeitete Broschüre „Gewalt gegen Mädchen und Frauen mit Behinderung“,
- Einige zum Thema „Frauen mit Behinderung“ relevante Artikel aus dem „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (ER-Konvention),
- Umsetzungsbedarf der ER-Konvention zum Thema „Frauen mit Behinderung“,

- ein Informationsblatt, zu den Voraussetzungen zur Gewährung der Unterstützungsleistungen, zu den Beratungsmöglichkeiten sowie zum Antragsverfahren, um Leistungen über die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie, Leid und Unrecht erfahren haben, zu erhalten.

Alle Materialien sind auf der Internetseite des HKFB abrufbar und können in gedruckter Form kostenlos über die E-Mail-Adresse des HKFB (hkfb@paritaet-hessen.org) bestellt werden.

In 2019 erstellte das HKFB außerdem einen Flyer mit Informationen zum im HKFB vorhandenen Literaturarchiv zum Thema „Frauen mit Behinderung“, der über die üblichen Publikationswege des HKFB verbreitet und an die über 800 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Hessen e. V. via E-Mail versandt wurde. Zudem wurde der Flyer im Newsletter und in den Fachinformationen des Paritätischen Hessen e. V. veröffentlicht.

Über aktuelle Entwicklungen und Neuigkeiten aus dem Bereich „Frauen mit Behinderung“ informiert das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung regelmäßig über einen Multiplikator*innen-Verteiler, über die [Facebook Seite](#) des HKFB sowie in Mailinglisten.

Zudem ist in bundesweiten Datenbanken sowie auf den Internetseiten der verschiedensten Frauen- und/oder Behindertenorganisationen eine Verlinkung zum Hessischen Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung zu finden.

Wie in den Vorjahren kontaktierten unterschiedliche Adressatinnen das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung mit der Bitte um Informationsgespräche und Fragestellungen.

Einige Beispiele:

- Adressen von Netzwerken und Koordinierungsstellen für Mädchen und Frauen mit Behinderung in anderen Bundesländern,
- Fördermöglichkeiten, um Beratungs- und Anlaufstellen barriereärmer zu gestalten,
- Finanzierung von Gebärdendolmetscherdiensten, wenn gehörlose Mädchen und Frauen Fachberatungsstellen für eine Beratung aufsuchen,
- Informationen zu den politischen Forderungen von Frauen mit Behinderung.

Auch mit verschiedensten Beratungsstellen des seit 2018 bestehenden Hessischen Netzwerks der Beratungsstellen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) steht das HKFB in gutem Kontakt. Diese Kontakte intensivierten sich, nachdem das HKFB im April 2019 die Gelegenheit erhielt, seine Arbeit im Hessischen Netzwerk der EUTB-Beratungsstellen zu präsentieren.

Neben den aufgeführten generellen Fragen wandten sich auch dieses Jahr wieder Institutionen, Angehörige von Menschen mit Behinderungen, Frauen mit Behinderungen sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichsten Anliegen, die ein oder mehrere Beratungen umfassten, an das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung. Bei komplexen, fachspezifischen Fragestellungen vermittelte das HKFB den Ratsuchenden zeitnah Kontakte zu den entsprechenden Fachberatungsstellen.

Beispielhaft seien die folgenden Fragestellungen und Anliegen erwähnt:

- Ein Verlag erbat die Vermittlung einer Juristin, für einen Beitrag zum Thema „Inklusion in Unternehmen“,
- Eine Frau mit Behinderung erkundigte sich nach Unterstützungsmöglichkeiten aufgrund von Überschuldung.
- Eine Frau erbat Unterstützung, da sie aufgrund ihrer Behinderung von einer Trauma-Therapeutin zurückgewiesen wurde. (Diese Therapeutin kam aus einem nahegelegenen Bundesland. Mit Hilfe des HKFB gelang es, einen Therapieplatz bei einer Trauma-Therapeutin in Hessen zu finden.)
- Eine Mutter erbat Unterstützung, da ihre Tochter mit Behinderung von einem jungen Mann, der in derselben Gruppe einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung wie ihre Tochter arbeitet, außerhalb der Werkstatt vergewaltigt wurde. Auch hier kam es zu einer für alle Beteiligten einvernehmlichen Lösung.
- Eine Frau mit Behinderung erbat Unterstützung im Umgang mit den Kolleg*innen und Vorgesetzten an ihrem Arbeitsplatz, da sie sich an ihrem Arbeitsplatz nicht anerkannt und nicht entsprechend ihren Qualifikationen gefördert erlebte.
- Mitarbeiter*innen aus Institutionen fragten nach Bezugsmöglichkeiten für Material für die gewaltpräventive Arbeit in den eigenen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.
- Eine Beratungsstelle der ergänzenden, unabhängigen Teilhabeberatung erkundigte sich nach den Ansprüchen auf Assistenz für ehrenamtliche Tätigkeiten.
- Zwei Frauen erkundigten sich nach der Möglichkeit eines Seminarangebotes, in dem sie Impulse erhalten können, ihre Behinderung nicht nur als einschränkend zu erleben und in dem Möglichkeiten erarbeitet werden, trotz der Einschränkung, die die jeweilige Behinderung zur Folge hat, ein zufriedenstellendes Leben zu führen. Den Wunsch aufgreifend, konzipierte das HKFB ein entsprechendes Seminar das in Kooperation mit dem Verein Förderung der Inklusion behinderter Menschen e. V. durchgeführt wurde.

Im Rahmen des bundesweiten Projektes „Aktivierung und Integration (langzeit-)arbeitsloser blinder und sehbehinderter Menschen - AKTILA-BS“ begleitet das HKFB zudem seit Oktober 2018 eine Frau mit chronischen Erkrankungen sowie einer Hör- und Sehbehinderung. Nach komplexen Beratungen durch unterschiedliche Fachdisziplinen wurde ein Antrag auf Erwerbsunfähigkeit gestellt, der jedoch noch nicht beschieden wurde.

Die 2005 eingerichtete Datenbank zum Thema „Erfahrungen mit Reha-Kliniken“ von Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen und Krankheitsdiagnosen sowie die 2006 ins Leben gerufene Rubrik „Erfahrungsberichte von Frauen mit Behinderung zu ihren unterschiedlichen Lebenssituationen“ wurden erweitert, da immer wieder neue Erfahrungsberichte eintreffen.

Dasselbe gilt für die Befragungen von Therapeutinnen, Frauenhäusern, Notruf- und Wildwasserberatungsstellen zum Thema „Barrierefreiheit“. Auch hier konnten weitere Organisationen und Psychotherapeutinnen für die Teilnahme gewonnen werden.

Auch die Befragung des ehemaligen Hessischen Netzwerks behinderter Frauen von Rechtsanwältinnen zum obigen Thema wurde in die Datenbank übernommen und in 2019 erweitert.

Da nicht alle Personen und Institutionen mit einer Veröffentlichung ihrer Angaben im Internet einverstanden waren, gibt das HKFB zu weiteren Angeboten gern mündlich Auskunft.

3. Gremienarbeit

3.1 Gremienarbeit auf Landes- sowie auf kommunaler Ebene

In den nachfolgend aufgeführten Gremien arbeitet das HKFB weiterhin regelmäßig aktiv mit:

Frauenpolitische Gremien:

- Landesfrauenrat Hessen,
- AG 2 „Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich“ der Landeskoordinierungsstelle gegen Häusliche Gewalt unter dem Dach des Landespräventionsrates sowie in der Unterarbeitsgruppe der aufgeführten Arbeitsgruppe „Folgerungen aus der ER-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt für den Teilbereich Häusliche Gewalt“,
- Fachgruppe „Frauen und Mädchen“ des Paritätischen Hessen e. V.

Behindertenpolitische Gremien

- Inklusionsbeirat bei der Beauftragten der Hessischen Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung,
- AG „Mädchen und Frauen mit Behinderung“, gemeinsam mit der Frauenbeauftragten der Stadt Kassel hat das HKFB hierfür die Federführung,
- Landesbehindertenrat,
- Behindertenbeirat Marburg

Sonstige Gremien

- Arbeitsgruppe zum bürgerschaftlichen Engagement des Paritätischen Hessen e. V..
- Mitglied im 18 Personen umfassenden Projektbeirat „Vereinbarkeit von Behinderung und Beruf für Frauen mit Behinderung und Migrationshintergrund in Offenbach“, ein Projekt des Paritätischen Hessen e. V., gefördert durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration

3.2 Zusammenarbeit mit Weibernetz e. V., der bundesweiten Interessenvertretung behinderter Frauen

Auf Bundesebene war die Zusammenarbeit mit dem Weibernetz im Jahr 2019 wieder sehr wichtig, um über die Landesebene hinaus aktuelle Informationen zu erhalten. Hier ist der Ort, um sich z. B. über die Auswirkungen der unterschiedlichen gesetzlichen Veränderungen auf Bundesebene für Frauen mit Behinderung auszutauschen und Ideen für die politische Einflussnahme zu entwickeln. Besonders informativ sind in diesem Zusammenhang die Treffen der Koordinierungsstellen und Netzwerke für Frauen mit Behinderung im Rahmen der Mitgliederversammlung. Kernthema des Austausches bildete die Umsetzung der Istanbul-Konvention

4. Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit

4.1 Veranstaltungen und Tagungen

Auch in 2019 hat das HKFB wieder bei verschiedenen Veranstaltungen und Tagungen über die zentralen Anliegen der Frauen mit Behinderung informiert, politische Forderungen eingebracht, auf die Angebote und aktuellen Aktivitäten und Vorhaben des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung hingewiesen und für die Arbeit wichtige Kontakte geknüpft.

Zudem wurde das HKFB um Mitwirkung gebeten, als Referentin angefragt und organisierte eigene Veranstaltungen.

Beispielhaft seien hier einige der 64 Veranstaltungen und Tagungen aufgeführt:

- 17. Januar: Teilnahme an der Informationsveranstaltung zur Normprüfung UN-BRK
- 28. Januar: Bundesweites Fachforum „Hürden und Rampen – Gemeinsam Impulse setzen für einen barrierearmen Rechtsweg!“, veranstaltet vom Bundesverband Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen
- 30. Januar: Teilnahme am von der AG 2 des Landespräventionsrates vorbereiteten Treffen aller Hessischen Runden Tische gegen häusliche Gewalt
- 04. Februar: Teilnahme an der Schulung des Hessischen Sozialministeriums zu Rahmenverträgen, ** aufgrund des erlassenen Hessischen Ausführungsgesetzes zum BTHG **
- 05. März: AG „Mädchen und Frauen mit Behinderung“, u. A. Vorstellung des Koalitionsvertrags aus dem Blickwinkel der Frauen mit Behinderung, und die Bedeutung für die weitere Arbeit zum Thema „Frauen mit Behinderung“
- 20. März: Fachtagung zu den Ergebnissen der Studie „Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“, das HKFB wurde als Vertretung des Behindertenbeirates Marburg in den Projektbeirat berufen
- 21. März: Durchführung des Seminars „Manipulative Gesprächsführung erkennen und vermeiden“, in Kooperation mit dem Frauenbüro Kassel und dem Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit
- 02. April: Teilnahme am Symposium 10 Jahre UN Behindertenrechtskonvention, Selbstbestimmung, Partizipation und Inklusion revisited, Veranstalter: Bochumer Zentrum für Disability Studies

- 04. April: Vorstellung des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung im Hessischen Netzwerk der Beratungsstellen der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung
- 09. April: Mitgliederversammlung des Landesfrauenrates Hessen, auf dieser stellten sich der Hessische Sozialminister sowie die frauenpolitischen Sprecher*innen der Parteien vor
- 08. Mai: Vortrag bei der Anhörung zum HessBGG
- 21. Mai: Erstes Gespräch mit einer Mitarbeiterin der Lebenshilfe Frankfurt zur Konzeptionierung des Projektes „Frauen-Zimmer - ein Raum der Begegnung für Frauen mit und ohne Behinderung“
- 27. Mai: Gespräch des HKFB mit der frauenpolitischen Sprecherin von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erörterung einiger zentraler Anliegen der Frauen mit Behinderung
- 12. Juni: Durchführung des Seminars „Glücklich und zufrieden mit Behinderung“ In Kooperation mit dem Verein Förderung der Inklusion behinderter Menschen - fib e. V.
- 24. Juni: Gespräch mit einer Frau mit Behinderung zu den Möglichkeiten, sich ehrenamtlich im HKFB zu engagieren
- 01. Juli: treffen mit Vertreterinnen der Fachgruppe „Frauen und Mädchen“ des Paritätischen Hessen zur Erarbeitung von „ersten Schritten zur Umsetzung der ER-Konvention“ in Hessen
- 10. September: Teilnahme an der Fachtagung „Anders sind wir schließlich alle - Vielfalt in Hessen“, die vom Hessischen Sozialministerium veranstaltet wurde
- 11. September: Teilnahme an der Fachtagung der Fachgruppe „Frauen und Mädchen“ des Paritätischen Hessen e. V. zum Thema „Strategien Umgang mit Rechten und Antifeministen“
- 18. September: Gespräch mit dem Hessischen Sozialminister und Vertreter*innen des Hessischen Sozialministers zu den zentralen Anliegen der Frauen mit Behinderung. In diesem Gespräch wurde das HKFB von einem Vorstandsmitglied und der Landesgeschäftsführerin des Paritätischen Hessen e. V. begleitet.
- 15. Oktober: Durchführung eines Workshops im Hessischen Sozialministerium zum Thema „Arbeiten mit einer Behinderung“
- 16. Oktober: Teilnahme an einer Veranstaltung zur Vorstellung des Antidiskriminierungsnetzwerks Mittelhessen
- 17. Oktober: Teilnahme an der Fachtagung „Geschlecht, gute Pflege, Vielfalt“
- 21. Oktober: Treffen mit den hessischen pro familia Beratungsstellen zum Thema „Bestandsaufnahme und Vorstellung von Ausbaumöglichkeiten der Barrierefreiheit in den Beratungsstellen“
- 06. November: Teilnahme an der Verleihung des Gleichstellungspreises der Universitätsstadt Marburg an Gabriele Naxina Wienstroer, die sich neben ihrer Tätigkeit beim Verein Förderung der Inklusion behinderter Menschen e.V. ehrenamtlich im HKFB engagiert und das HKFB als erste Vorsitzende im Landesbehindertenrat vertritt.
- 09. November: Fachtagung des Landesfrauenrates Hessen „Frauenbewegung 4.0 was steht an?“

- 22. November: Delegiertenversammlung des Landesbehindertenrates Hessen, Wahl des neuen Landesbehindertenrates. Als Vertreterin des HKFB wurde Gabriele Naxina Wienstroer wieder in den Landesbehindertenrat gewählt.
- 23. November: Teilnahme am Workshop zum Thema „Netzwerken“

4.2 Die Internetseite des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung

Das Informationsangebot auf der Internetseite des HKFB wurde auch in diesem Jahr wieder auf dem aktuellen Stand gehalten.

4.3 Stellungnahmen sowie die Pressemitteilung des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung

In seiner Stellungnahme zu den Gesetzesentwürfen von der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD-Fraktion sowie der Fraktion DIE LINKE zum Thema „Einführung eines inklusiven Wahlrechts“ betonte das HKFB die Wichtigkeit der im Gesetzesentwurf von CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Ausführungen zu den Regelungen und Präzisierungen einer zulässigen Assistenz bei der Stimmabgabe.

In seiner Stellungnahme zum Entwurf der Regierungsfaktionen für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes begrüßte das HKFB das Vorhaben, neben der „Zugänglichkeit“ und „Nutzbarkeit“ auch die „Auffindbarkeit“ in die Definition für Barrierefreiheit mitaufzunehmen sowie die Erweiterung des Benachteiligungsverbotens hinsichtlich dem Versagen angemessener Vorkehrungen.

Zudem betonte das HKFB die Wichtigkeit, auch vor dem Hintergrund der erfolgten Einführung eines Merkzeichens für taubblind, diesen Personenkreis sowie das Lormen als eine Form der Kommunikation, analog zur Gebärdensprache, im HessBGG explizit zu benennen.

Auch zum Entwurf der Hessischen Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (HVBIT) wurde das HKFB gebeten, seine Expertise einzubringen.

Einleitend machte die langjährige Leiterin des HKFB deutlich, dass die Nichtbeachtung von Zugänglichkeit/Barrierefreiheit in der Vergangenheit neben einer Benachteiligung mit persönlichen und beruflichen Folgen, auch zum Ausschluss der Personen, die aufgrund ihrer Behinderung auf digitale Barrierefreiheit angewiesen sind, geführt hat.

Neben verschiedenen Vorschlägen hinsichtlich einer größtmöglichen Verpflichtung zur digitalen Barrierefreiheit appellierte das HKFB, die in der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung des Bundes (BITV) gesetzlich verankerten Ziele auch in die Hessische Verordnung über barrierefreie Informationstechnik (HVBIT) aufzunehmen.

Am 26. März 2009 trat die UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft. Dieses zehnjährige Jubiläum nahm das HKFB zum Anlass für eine Pressemitteilung: „Teilhabe von Frauen mit Behinderung“ weiter verbessern
Hessisches Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung zieht Bilanz nach zehn Jahren UN-Behindertenrechtskonvention. In dieser würdigte das HKFB das in Hessen Erreichte, benannte die Hemmnisse, die für eine gleichberechtigte Partizipation der Frauen mit Behinderung derzeit noch bestehen hinzuweisen und schlug Lösungsmöglichkeiten vor. So fehlt zum Beispiel für gehörlose Frauen und Mädchen die Möglichkeit der schnellen und unbürokratischen Finanzierung von Gebärdendolmetscherinnendiensten, wenn sie nach Übergriffen, Beratung und Unterstützung benötigen. Die Einrichtung eines zentralen Fonds in Hessen könnte hier, so der Vorschlag des HKFB, Abhilfe schaffen.

5. Fazit

Das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung steht als kontinuierliche Anlaufstelle für Frauen mit Behinderung, für Expertinnen und Experten, Politikerinnen und Politiker, Behörden, Journalistinnen und Journalisten, Frauenprojekte, Organisationen im Bereich der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, anderen Verbänden und Organisationen sowie für interessierte Bürgerinnen und Bürger niederschwellig zur Verfügung und konnte sich mit den Jahren einen hohen Stellenwert erarbeiten. Die Arbeit des HKFB trägt weiterhin dazu bei, die Situation von Frauen mit Behinderung in Hessen in die öffentliche und politische Diskussion einzubringen. Dabei konnte das Netzwerk des HKFB durch weitere Organisationen, die Mitarbeit in landesweiten Gremien sowie durch die Durchführung von Informationsveranstaltungen sukzessive erweitert werden.

Das HKFB wurde im Berichtsjahr zu 64 Veranstaltungen eingeladen und hat so den Stellenwert des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung gestärkt, für die zentralen Anliegen der Frauen mit Behinderungen sensibilisiert und sich aktiv für die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen mit Behinderung eingesetzt.

Das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung bedankt sich bei allen Kooperationspartner*innen für die gute Zusammenarbeit.

Beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration bedankt sich das Hessische Koordinationsbüro für Frauen mit Behinderung auch im Namen des Vorstandes und der Geschäftsführung des Paritätischen Hessen e. V. für die Förderung des HKFB.

Dieser Tätigkeitsbericht kann nur einen kleinen Einblick in die vielfältige Arbeit des HKFB geben. Ausführlichere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Hessischen Koordinationsbüros für Frauen mit Behinderung.

Frankfurt, im Mai 2020